

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. Januar 2004
BESCHLUSS NR. 16

Städtische Liegenschaften / Schulanlage Lättenwiesen
Kleine Anfrage Hans Zolliker und Mitunterzeichnende / Beantwortung L 2.2.6

1. Ausgangslage

Gemeinderat Hans Zolliker hat am 18. November 2003 die "Kleine Anfrage: Räume im Schulhaus Lättenwiesen" eingereicht. Der genaue Wortlaut dieser Anfrage wird hier wiedergegeben:

"Räume im Schulhaus Lättenwiesen

Gemäss mündlicher Auskunft von Stadtrat Werner Brühlmann anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2003 sollen die bestehenden Wohnungen im Schulhaus nicht in die Planung zur Erweiterung der Anlage mit einbezogen werden.

- Welche Gründe sprechen gegen den Einbezug in die Planung?

Falls die Umnutzung der Räume für schulische Zwecke aus bautechnischen oder Raumordnungsgründen nicht sinnvoll erachtet wird:

- Welche Instanz ist zu diesem Befund gekommen?

- Wo sieht der Stadtrat den Unterschied zwischen der dannzumal beantragten Umnutzung von Wohnungen in den Häusern an der Giebeleichstrasse und einer allfälligen Umnutzung von Wohnungen in der Schulanlage?"

2. Antwort des Stadtrates

Gegen den Einbezug von vier Wohnungen in die Planung der Erweiterung der Schulanlage Lättenwiesen sprechen die Nutzungsänderung, die ungenügende und nicht geeignete Infrastruktur für einen Schulbetrieb und die Verschmelzung von Wohnraum und Schulraum nebeneinander (Hauswartwohnung bliebe bestehen). Durch eine Nutzungsänderung wird der knappe Wohnraum in Glattbrugg zusätzlich belastet. Die beiden Obergeschosse des Traktes D sind nur durch ein schmales Treppenhaus erschlossen. Für 4 Familienwohnungen wohl genügend, nicht aber für einen Schulbetrieb mit regelmässigen Pausen, verbunden mit Wechseln und Bewegungen von Schulklassen von Wohnung zu Wohnung.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. Januar 2004

Die Sanitäranlagen sprechen ebenfalls gegen eine schulische Nutzung und gedeckte Vorräume für Garderoben, Aufenthalt und Zerstreuung der Schüler fehlen gänzlich. Die Küchen der 4 Wohnungen sind vor wenigen Jahren erneuert worden. Eine Investition, welche erst zu einem Viertel amortisiert ist. Ein Einbezug dieser 4 Wohnungen in die Planung der Erweiterung der Schulanlage Lättenwiesen ist nicht sinnvoll. Mit einem modernen und zweckmässigen Neubau, bzw. einer Erweiterung der Schulanlage werden optimale Bedingungen für einen zeitgemässen und funktionalen Schulbetrieb geschaffen. Eine Nutzung dieser Wohnungen ist nicht zufriedenstellend. Basierend auf der Empfehlung der OBK Erweiterung Schulanlage Lättenwiesen steht der Stadtrat hinter dieser Argumentation und wird die Umnutzung nicht weiter verfolgen.

Die Umnutzungsidee der beiden erworbenen Liegenschaften Giebeleichstrasse 50 und 54 aus dem Jahr 2001 hatte eine andere Basis. Einerseits war die Schulraumplanung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht spruchreif und andererseits waren diese Liegenschaften nicht für schulische Hauptzwecke gedacht. Das eine Gebäude war vorgesehen zur Begründung eines Kinderhortes mit 25, bzw. eines Doppelhortes für 50 Kinder. Im zweiten Gebäude hätten Kleingruppenunterricht und Kurse in heimatlicher Sprache für nicht Deutsch sprechende Kinder, verteilt auf die vier Kleinwohnungen stattfinden können. Zudem war die Unterbringung des Schulpsychologischen Dienstes vorgedacht. Schule und Stadtrat haben diese Organisation gewünscht, bzw. beantragt. Es war dann der Gemeinderat, welcher mit Beschluss vom 7. Mai 2001 dem Stadtrat empfohlen hat, die Umnutzung zu Gunsten eines Neubaus aufzugeben. Eine Umnutzung der vier Wohnungen im Trakt D würde ebenso kostenintensiv ausfallen und käme ausserdem erst noch zwei Geschosse höher zu liegen als an der Giebeleichstrasse 50 und 54.

Auf Antrag des Finanzvorstandes und des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der politische Vorstoss "Kleine Anfrage" betreffend "Räume im Schulhaus Lättenwiesen" des Gemeinderates Hans Zolliker und Mitunterzeichnenden vom 15. November 2003 wird gemäss den Erwägungen beantwortet.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. Januar 2004

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Hans Zolliker, Glattwiesenstrasse 4, 8152 Glattbrugg
- Büro des Gemeinderates
- Finanzvorstand
- Schulpräsident
- Finanzabteilung
- Schulsekretariat
- Liegenschaftenverwaltung

WOLIS-AntwortKleineAnfrageHansZolliker